

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW:

Der Beschaffung von zehn Wasserstoffbussen für das Bedienungsgebiet des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. €, bei gleichzeitiger Förderung (55,16%) auf der Grundlage der vorliegenden Förderbescheide, durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sowie der Errichtung und dem Betrieb einer Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof der RVK in Meckenheim mit einem Investitionsvolumen von bis rd. 2,1 Mio. € bei gleichzeitiger Förderung (40 %) auf der Grundlage der Förderbescheide wird zugestimmt.

Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Köln GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, die zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben und eventuell erforderliche bzw. mögliche weitere Anträge zur bestmöglichen Erschließung der Förderkulisse zu stellen.

Der Kreisausschuss trifft den vorstehenden aufgeführten Beschluss als Eilbeschluss gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 der KrO NRW , da die nächste Gesellschafterversammlung der RVK, in der die erforderlichen Entscheidungen zur Umsetzung getroffen werden sollen, bereits am 12.12.2017 und somit noch vor der Kreistagssitzung am 14.12.2017 stattfindet.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Soweit die Verwaltung hierfür zuständig ist, wird sie ermächtigt, alle zur Umsetzung der noch zu erstellenden Maßnahmenkonzepte ab dem Jahr 2020 sich bietenden Möglichkeiten insbesondere in förderrechtlicher Hinsicht zu generieren und die erforderlichen Absichtserklärungen abzugeben, sofern hiermit keine abschließend bindenden Verpflichtungen zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen werden. Der stimmberechtigte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der RVK GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, ebenfalls entsprechende Absichtserklärungen abzugeben.

Über die Freigabe der weiterführenden Projektbausteine und deren Umsetzung entscheidet der Kreistag.